



**Haushaltsrede des Stadtkämmerers
zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2022
und des Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2025**

Erreichtes nicht verspielen

I. Begrüßung und (möglicher) Zeitplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer und natürlich auch
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

heute dürfen wir Ihnen den Entwurf unseres Haushalts für das Jahr 2022 übergeben.

Dies ist auch die Gelegenheit, mich bei allen zu bedanken, die an der Aufstellung dieses Entwurfs gearbeitet haben, insbesondere natürlich bei Frau Dreher und ihren Mitarbeiter*innen des Sachgebiets Finanzwesen.

Die Stellungnahmen der Fraktionen sollen hier in drei Wochen stattfinden, am 15.12.. Die Einzelplanberatung würden wir für den 12.01.2022 vorschlagen und die Beschlussfassung für den 02.02.2022. Diese Termine stehen bereits im Sitzungskalender des nächsten Jahres.

II. Ausgangslage – der lange Schatten der Konsolidierungsjahre

Das Haushaltsjahr 2022 ist im **Kontext der Vorjahre** zu sehen, die für die Stadt Geislingen alles andere als „gewöhnliche“ Haushaltsjahre waren. Im Gegenteil: 2020 und 2021 waren ganz enorm harte Sparjahre, insbesondere natürlich 2020.

Diese haben wir, bzw. werden wir, voraussichtlich wesentlich besser abschließen, als ursprünglich geplant. Was zunächst uneingeschränkt positiv klingt, erfordert jedoch einen Blick auf die Ursachen. So gab es gerade im Jahr 2020 – je nach Betrachtungsweise – mehr oder weniger hohe Einnahmen aus **Finanzhilfen von Bund und Land**. Da diese zur Kompensation finanzieller Auswirkungen der Pandemie dienten, hatten diese grundsätzlich **Einmalcharakter**, lassen sich also nicht in die Zukunft fortschreiben. Noch viel wichtiger ist aus meiner Sicht jedoch, dass es ein **Verschieben von Ausgaben** (auch und gerade) **in die Jahre 2022 ff** in einem wirklich großen Umfang gegeben hat. Hiermit sind auch und gerade solche Ausgaben gemeint, deren Ausbleiben man zunächst nicht bemerkt, die sich aber zeitverzögert rächen. Als Beispiel seien z.B. der Unterhalt von Schulen und Gebäuden genannt.

Diese „Einsparungen“ – von denen in Wirklichkeit viele reine **Verschiebungen in spätere Jahre** waren – sind zum einen den ungewöhnlich harten Sparvorgaben geschuldet. Zum anderen und insbesondere aber auch dem Umstand, dass im Jahr 2020 der Haushaltsplan erst Mitte des Jahres erlassen wurde, von dessen anschließender Bekanntmachung und Genehmigung ganz zu schweigen. Folge war, dass wir uns über große Teile des Haushaltsjahres in der sog. Interimszeit befanden, in welcher eine „normale“ Bewirtschaftung naturgemäß nicht möglich war.

Uns muss daher bewusst sein, dass wir eine Bugwelle von **nachzuholenden Ausgaben** vor uns herschieben, die **nicht allein in 2022** abgearbeitet werden kann.

Diese „Sonderfaktoren“, welche das Jahr 2020 betrafen, haben uns dazu bewogen, den für die **Mittelanmeldung** in den einzelnen Budgets verantwortlichen Fachbereichen nicht das Rechnungsergebnis des Vorvorjahres (also 2020) zur Vorgabe zu machen, sondern auf den **Budgetrahmen des Jahres 2021** abzustellen – was dennoch sehr maßvolle Ausgaben bedeutet. Denn Basis für die Planung des Jahres 2021 war grundsätzlich die im Konsolidierungsjahr 2020 für die folgenden Jahre erstellte Finanzplanung.

III. Einnahmesituation – große Unsicherheiten

Das Jahr 2022 ist einnahmeseitig mit besonders **großen Unsicherheiten** verbunden. Kommunen orientieren sich, was **Steuereinnahmen** betrifft an Angaben, die vom Arbeitskreis Steuerschätzung zur Verfügung gestellt werden. Diese Steuerschätzungen scheinen in den vorliegenden Zeiten, welche bekanntlich von ungewöhnlich hohen Unsicherheiten geprägt sind, jedoch alles andere als eine verlässliche Planungsgrundlage.

So lag uns, als wir die Fachbereiche im Mai diesen Jahres zur Anmeldung der Mittel aufforderten, die Steuerschätzung aus dem November des Vorjahres vor. In dieser waren jedoch die zweite Corona-Welle und der Lock down zum Jahreswechsel 2020 / 2021 noch gar nicht berücksichtigt. Kurz nach der Mittelanmeldung, ebenfalls im Mai, erreichte uns eine Steuerschätzung, welche deutliche Abweichungen erkennen ließ.

Nun, Anfang letzter Woche, wurden uns regionalisierte **Steuerschätzungen** aus dem November zur Verfügung gestellt, die ein wesentlich positiveres Bild zeichnen. Allerdings wird im Begleittext ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesen „davon ausgegangen wird, dass aufgrund der Corona-Pandemie keine neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen werden müssen“. Und „dass das Arbeitskräfteangebot nicht durch steigende Infektionszahlen in den nicht geimpften Bevölkerungsgruppen eingeschränkt wird (Quarantäne für Schulkinder und entsprechender Betreuungsaufwände für Eltern)“. Mit anderen Worten: auch diese Schätzung muss – angesichts der jüngsten Entwicklungen – mittlerweile wohl als **überholt** bezeichnet werden. Andererseits sind wir, wie bereits bei der Einbringung des Haushalts 2021 ausgeführt, verpflichtet, die uns mitgeteilten Zahlen unserer Haushalts- und Finanzplanung zugrunde zu legen.

Bleibt die Hoffnung, dass die Kommunalen Spitzenverbände in ihrem steten Bemühen Erfolg haben werden, Bund oder Land dazu zu bewegen, den Kommunen erneut mit **Finanzhilfen** unter die Arme zu greifen. Nur handelt es sich hierbei derzeit leider um einen reinen Hoffnungswert. Und **bloße Hoffnung** dürfen Kommunen nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht im Haushaltsplan berücksichtigen. Und Sie sollten dies - aus naheliegenden Gründen - auch gar nicht anstreben.

Unter ´m Strich fischen wir also, was unsere **Einnahmesituation** betrifft, recht stark **im Trüben**. Für Sie als Stadträtinnen und Stadträte bedeutet dies, dass Sie auch darauf gefasst sein müssen, beim Abschluss des Jahres 2022 evtl. eine ungewohnt negative Überraschung zu erleben, welche zuvor niemand erahnt hatte.

Mit den höchsten Einschätzungsspielraum im Einnahmebereich haben wir bei der **Gewerbesteuer** als örtliche Steuer. Hier waren wir bei den letzten beiden Haushaltsplanaufstellungen für den gesamten Zeitraum der Finanzplanung sehr optimistisch. So hatten wir für das Jahr 2022 zunächst 8,5 Mio. € vorgesehen, während sich nun abzeichnet, dass 7,15 Mio. € vermutlich ein realistischerer Wert sein dürfte. Ähnlich für 2023: hier werden aus ursprünglich angenommenen 9 Mio. € nun 8 Mio. € und in 2024 aus zunächst geplanten 10 Mio. € realistischere 8 Mio. €. Denselben Betrag haben wir übrigens auch für das letzte Finanzplanungs-jahr, also 2025, eingestellt. Ein Blick in die langjährige Vergangenheit zeigt dabei, dass diese Summen nicht als pessimistisch zu gelten haben – und sicher nicht von dem Wunsch getragen sind, sich sozusagen „arm zu rechnen“.

Und erlauben Sie mir die Anmerkung: die gerade aufgezählten Unsicherheiten und mögliche Einnahmerückgänge beziehen sich im Wesentlichen auf die Frage, wie stark und wie lange die Pandemie auf die ersten Monate des Jahres 2022 einwirken könnte. Ein ganz anderes Thema mag sein, ob wir im **Herbst 2022** ein Déjà-vu erleben werden. Hier fehlt uns zwar

allen die Glaskugel, aber dennoch und gerade deshalb sollten wir dies als ein zumindest denkbares Risiko sozusagen **im Hinterkopf behalten**.

Einzelheiten zur Höhe der wichtigsten Einnahmearten, sowie deren konkrete betragsmäßige Entwicklung finden Sie in einer, wie immer, sehr gut zusammengefassten Weise **im Vorbericht unter II.**

Zumindest eine Einnahmeart möchte ich an dieser Stelle jedoch ausdrücklich erwähnen: die Schlüsselzuweisungen des Landes werden, zumindest nach der oben erwähnten Prognose, von 24.312.800 € im Jahr 2021 auf 26.352.600 € im Jahr 2022 ansteigen.

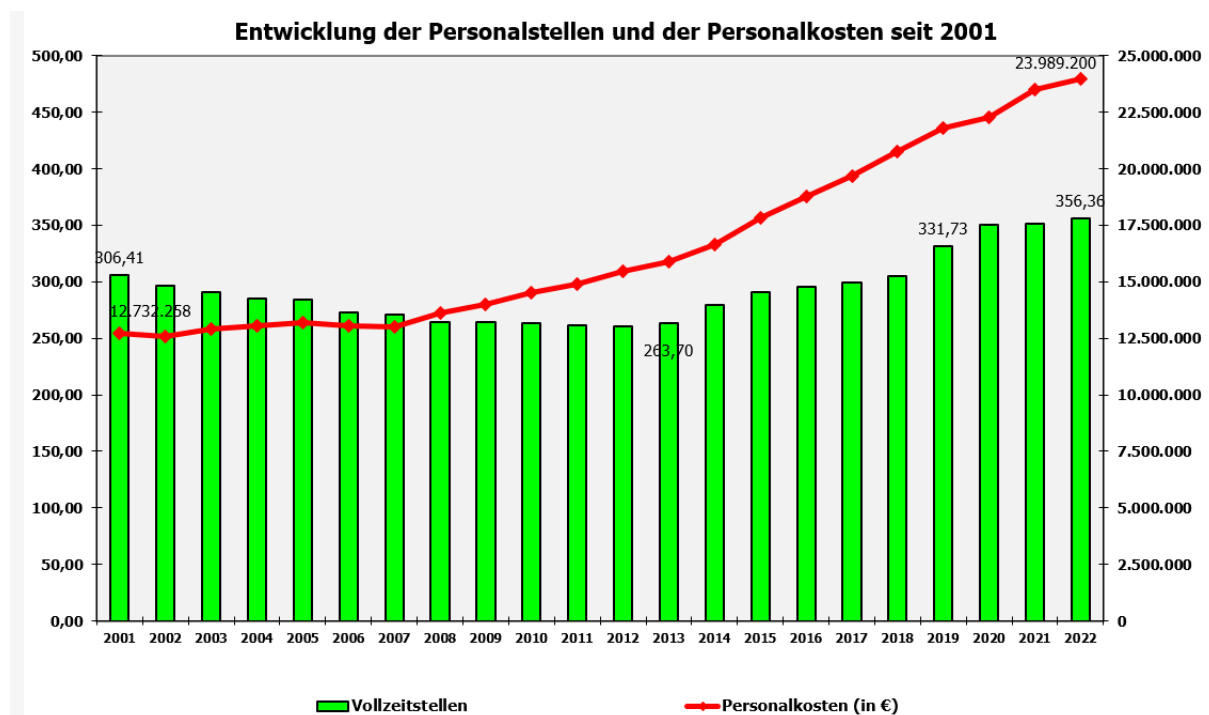
Im Folgenden zu den wichtigsten Ausgaben.

IV. Entwicklung der wichtigsten Ausgaben

Personalaufwendungen:

Bekanntlich haben die Aufwendungen für das Personal einen sehr großen Anteil an den städtischen Ausgaben. Dies übrigens ausgerechnet in demjenigen Teil des Haushalts, der uns im Jahr 2020 vor große Probleme bei der Genehmigungsfähigkeit gestellt hatte - dem Ergebnishaushalt. Im vorgelegten Entwurf steigen die Personalausgaben im Jahr 2022 von zuvor 23.507.750 € auf 23.989.200 €, d.h. um maßvolle 2,0 %.

Der folgenden Grafik entnehmen Sie zweierlei: zum einen haben sich die Ausgaben im Personalbereich seit dem Jahr 2001 nahezu verdoppelt. Zum andern liegt dies – anders als man zunächst meinen könnte – **keineswegs** daran, dass in einem großen Umfang **zusätzliche Stellen** geschaffen worden wären. Wenn Sie z.B. die letzten drei grünen Säulen in dieser Grafik betrachten sehen Sie, dass die Kostensteigerungen der letzten drei dort aufgeführten Jahre in keinem wesentlichen Zusammenhang zur Personalmenge stehen.



Zudem möchten Sie bitte beachten, dass in diesem Diagramm nicht nur die Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung enthalten sind, sondern der gesamte Personalkörper, mithin also

auch das Personal der Kindertagesstätten. Im letztgenannten Bereich besteht die rechtliche Verpflichtung, eine bestimmte Menge an Mitarbeiter*innen einzusetzen. Dies auf Basis von gesetzlichen Vorgaben, die in den letzten ca. 15 Jahren wesentlich verschärft, oder aus Sicht der zu betreuenden Kinder, verbessert wurden.

Im Bereich der Kernverwaltung wird derzeit eine von der Stadt bei der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beauftragte **Organisationsuntersuchung** erstellt, auf deren vollständige Fertigstellung wir im Jahr 2022 hoffen und natürlich auch drängen. Ziel dieser aufwändigen Begutachtung ist es, für die verschiedenen Bereiche der Verwaltung jeweils eine Empfehlung über die dort idealerweise einzusetzende Personalmenge zu erhalten. Diese Empfehlung wird – wie bei Organisationsuntersuchungen üblich – unter der Maßgabe getroffen werden, dass ermittelt werden soll, mit welcher Personalmenge man davon ausgehen kann, dass die Erledigung aller Aufgaben der Gemeinde in vollem Umfang sichergestellt ist, ohne dabei die Mitarbeiter*innen dauerhaft einer überdurchschnittlich hohen Belastung auszusetzen.

Keine Einschätzung kann und wird die Untersuchung darüber abgeben, **wie viele finanzielle Ressourcen** die Stadt **bereit ist**, für die Erfüllung kommunaler Aufgaben **auszugeben**, bzw. wo diese (vielleicht) bereit ist, Einschränkungen in ihrem Angebot an die Bürgerschaft hinzunehmen. Diese wertende Entscheidung wird Ihnen als Stadträtinnen und Stadträte vorbehalten bleiben, ja: sie wird Ihnen abverlangt werden. Das zu erwartende Gutachten kann insofern nur die Funktion haben, Ihnen Informationen zur Verfügung zu stellen, auf deren Basis Sie dann die Marschroute vorgeben. Dies immer im Spannungsfeld zwischen „den 2A“ – Ausgaben auf Aufgaben.

Eine profunde Entscheidung treffen zu können setzt jedoch voraus, dass Ihnen über einen eventuellen Mehrbedarf beim Personal der Stadtverwaltung zunächst ein **Gesamtüberblick** vorliegt. Daher möchten wir davon absehen, Ihnen sozusagen „scheibchenweise“ Teile des Gesamtgutachtens zur Entscheidung vorzulegen.

Wir hoffen, dieses Thema in 2022 abschließen zu können, um Ihre Entscheidungen zum Personalkörper in **Stellenplan** und Haushalt **des Jahres 2023** berücksichtigen zu können. In dem heute einbrachten Haushalt, einschließlich der Finanzplanung für die noch folgenden Jahre, sind daher ausdrücklich keinerlei Auswirkungen des genannten Gutachtens eingestellt. Denn hierbei würde es sich nicht um eine Planung handeln, sondern um eine bloße Mutmaßung, welche sich eine Verwaltung nicht anmaßen sollte, bzw. nicht anmaßen darf – erst recht nicht, wenn man so sagen will „in eigener Sache“ bzw. in der eigenen „Interessenssphäre“.

Erste Anzeichen deuten jedoch darauf hin, dass zwischen den genannten „2A“ tatsächlich ein spürbares **Spannungsfeld** bestehen könnte, sodass Sie um die – zu gegebener Zeit – anstehenden Entscheidungen möglicherweise nicht zu beneiden sein werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Entscheidungen im Bereich „Stellenbemessung“ bzw. „Aufgabenerfüllung“ langjährige, um nicht zu sagen dauerhafte Auswirkungen haben – so wurde z.B. die letzte vergleichbare Untersuchung vor ca. 20 Jahren angestellt und entfaltet seitdem Jahr für Jahr Wirkung. Hier liegt der Unterschied zu Entscheidungen im Investitionsbereich, welche oft – sofern nicht mit zusätzlichen Unterhaltskosten verbunden – Einmalcharakter haben, wenn man von dem Thema „Abschreibungen“ absieht. Ein weiterer Unterschied ist freilich die eingangs bereits angesprochene unmittelbare Belastung unseres notorischen Sorgenkinds „Ergebnishaushalt“.

Allgemeine Umlagen

Der folgenden Übersicht entnehmen Sie die von der Stadt abzuführenden allgemeinen Umlagen, sowie deren Entwicklung.

Jahr	Steuerkraft- summe €	FAG- Umlage €	Kreis- umlage €	Region Stuttgart €	zusammen €
2015	32.439.824	7.169.201	12.002.735	134.595	19.306.531
2016	27.418.162	6.059.414	9.733.026	106.298	15.898.738
2017	32.762.790	7.240.577	11.172.111	129.195	18.541.883
2018	36.084.827	7.974.747	12.304.926	147.108	20.426.781
2019	36.128.104	7.984.311	12.464.196	151.517	20.600.024
2020	42.771.631	9.452.530	13.901.088	172.136	23.525.754
2021	43.150.073	9.536.200	14.023.800	169.000	23.729.000
2022	44.430.805	9.819.300	14.440.100	173.000	24.432.400
2023	45.368.054	10.026.000	15.652.000	174.000	25.852.000
2024	45.915.096	10.148.000	16.300.000	175.000	26.623.000
2025	47.522.321	10.503.000	16.871.000	176.000	27.550.000

Vergleicht man die in der rechten Spalte aufgezeigten Gesamtsummen, so ergibt sich für das Jahr 2022 „lediglich“ eine Steigerung um 703.400 €. Ein Blick auf die Finanzplanungsjahre **2023 bis 2025** verrät jedoch, dass hier in den folgenden Jahren sehr wohl **spürbare Steigerungen** anstehen.

Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir die Hoffnung auszudrücken, dass der Kreis von der bis dato für 2022 geplanten unveränderten Beibehaltung des Kreisumlage-Hebesatzes bei 32,5 Prozentpunkten doch noch absieht. Insbesondere jedoch **stellt** die in der gezeigten Tabelle für die Jahre 2023 bis 2025 enthaltene **Erhöhung der Kreisumlage** auf 34,5 bzw. 35,5 Prozentpunkte unsere **Stadt natürlich vor Probleme**.

Nun zum Haushaltsausgleich.

V. Haushaltsausgleich

Unserer Planung zufolge wird der Ergebnishaushalt in 2022 mit einem Gesamtergebnis von 565.050 € und einem Zahlungsmittelüberschuss von 4.073.000 € abschließen.

Für das Jahr 2023 gehen wir von einem leicht positiven Gesamtergebnis von 84.500 € und einem Zahlungsmittelüberschuss von 3.498.600 € aus.

Für 2024 sehen wir ein Ergebnis von 717.500 € und einen Zahlungsmittelüberschuss von 3.995.700 €.

Im Jahr 2025 ergibt sich erstmals ein negatives Gesamtergebnis, mit -830.500 € und einem Zahlungsmittelüberschuss von lediglich 2.453.900 €.

Insgesamt ist klar davon auszugehen, dass **der vorgelegte Entwurf genehmigungsfähig ist**.

Ein gewisser Vorbehalt gilt für die o.g. Zahlen insofern, als die Rechnungsabschlüsse seit

dem Jahr 2018 noch vorläufig sind.

Nun zu den Teilhaushalten.

VI. Die Teilhaushalte im Einzelnen

An dieser Stelle nun alle wesentlichen Einnahmen und Ausgaben aufzuzählen, dürfte den Rahmen unserer heutigen, pandemiegeplagten, Sitzung sprengen.

Die aus meiner Sicht interessanteste Entwicklung des Jahres 2022 ist, dass die Gesamtsumme aller auf die verschiedenen Teilhaushalte verteilten Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit in 2022** eine **signifikante Steigerung** erfahren soll. So war diese in 2021 mit 3.905.570 € geplant und steigt im vorgelegten Entwurf in 2022 auf 8.260.200 €, mithin also **auf mehr als das Doppelte**.

Ebenfalls verteilt auf alle Teilhaushalte sind die zu erwirtschaftenden **Abschreibungen**, welche gleichsam als die finanzielle Kehrseite von Investitionen angesehen werden können. Diese haben auch im Jahr 2022 eine stattliche Höhe. So belaufen sie sich, und bei dieser Zahl sind die aufgelösten Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge bereits abgezogen, auf **3,54 Mio. €**. Mit diesem Betrag wird unser Ergebnishaushalt belastet.

Einzelheiten zu den allerwichtigsten Ein- und Ausgaben sind dem **Vorbericht unter VIII.** zu entnehmen. Speziell die Investitionen finden Sie zudem – in detaillierter Form – ganz am Schluss des städtischen Haushalts, in der Anlage „Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen“.

Hier jedoch zumindest eine (kleine) Auswahl – überwiegend aus dem investiven Bereich, teils aber auch aus dem Ergebnishaushalt:

- **Michelberg-Gymnasium:**
 - für die bereits vorhandenen Container sind 125.000 € eingestellt.
 - Zudem sind in 2022 811.000 € für die bauliche Anpassung der Fluchtwege vorgesehen, um die Voraussetzungen für eine um 5 Jahre verlängerte Betriebserlaubnis zu erfüllen.
 - Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat am 11.11.2021, die für eine Generalsanierung nötigen Kosten überschlägig ermitteln zu lassen, indem eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung beauftragt wird.
 - Nicht im Haushalt nebst Finanzplanung enthalten sind die Kosten einer evtl. erneuten Generalsanierung. Dies schon deshalb, weil Kommunen nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften Aufwendungen und Auszahlungen erst dann in den Haushalt einstellen dürfen, wenn diese mit ausreichender Sicherheit betragsmäßig beziffert werden können.

Weiteres in Stichworten:

- **Photovoltaik-Anlage** bei der Feuerwache Geislingen **50.000 €**
- Anbau beim **Kindergarten Aufhausen** **60.000 €**
- **Beleuchtungskonzept** in der **Fußgängerzone** **271.000 €**
- **Unterhalt v. Gemeindestraßen**, Gehwegen, Brücken u. Beleuchtung: **900.000 €**
- Ausbau der **Breitbandversorgung** (einschließlich Zuschüsse) **1.250.000 €**
- **Kreisverkehr** in der **Bahnhofstraße** (einschließl. Anteil des Landkr.) **1.350.000 €**
- **barrierefreie Bushaltestellen** (einschließl. Zuschüsse!) in 2022 **50.000 €**
und in 2025 **1.150.000 €**
- Weiterführung **Radweg nach Amstetten** in 2022 (weitere) **150.000 €**
und in 2023 **50.000 €**

- **Baugebiet Aufhausen** **275.000 €**
- Errichtung **Fahrradabstellanlagen am Bahnhof** (einschließl. Zusch.) **111.000 €**

Nun zu unseren liquiden Mitteln

VII. Liquide Mittel, Eröffnungsbilanz und äußere Schulden

Liquide Mittel:

Unserer Planung zufolge sinken die **liquiden Mittel** im Laufe des Jahres 2022 von zunächst 21.679.677 € auf 18.335.177 € am Jahresende.

Dieser Gesamtbetrag mag zunächst freudig klingen, ist es jedoch nur bedingt. Denn diesem stehen bekanntlich noch unerfüllte **Aufgaben** gegenüber, wie z.B. der Ausbau von Kitas, der Ausbau des Ganztagsangebots an Schulen, das Thema Brücke am Bahnhof, die Barrierefreiheit in den verschiedensten Bereichen, Straßensanierungen und so weiter. Hier kommt man - auch ohne eine annähernd vollständige Aufzählung - zu dem Ergebnis, dass der genannte Betrag für all dies **kaum ausreichen** wird. Und dies, ohne das prominenteste Beispiel für noch zu tätige Investitionen erwähnt zu haben.

Eröffnungsbilanz:

Nun zu einem – zumindest mittlerweile – freudigeren Thema: bekanntlich wurde zum Haushaltsjahr 2018 in Geislingen auf die doppische Haushaltsplanung und die doppische Buchführung, umgestellt. Dieser vergleichsweise tiefgreifende Systemwechsel erfordert es, das kommunale Vermögen nach bestimmten Grundsätzen und Vorgaben zu erfassen und zu bewerten. Dies ist eine echte Herkulesaufgabe, ja: ein wirklich richtig dickes Brett. Deshalb ist es üblich, als Kommune zunächst in Doppik zu produzieren, wie man sagt, und die **Eröffnungsbilanz** einige Jahre später nachzureichen.

An diesem Punkt sind wir nun, genauer heute **in drei Wochen** im Gemeinderat. Dies ist der Verdienst von Fr. Dreher und ihrem Team, die hier eine wirklich unglaubliche Menge Arbeit abgetragen haben, in einem Zeitrahmen, den ich als absolut angemessen empfinde.

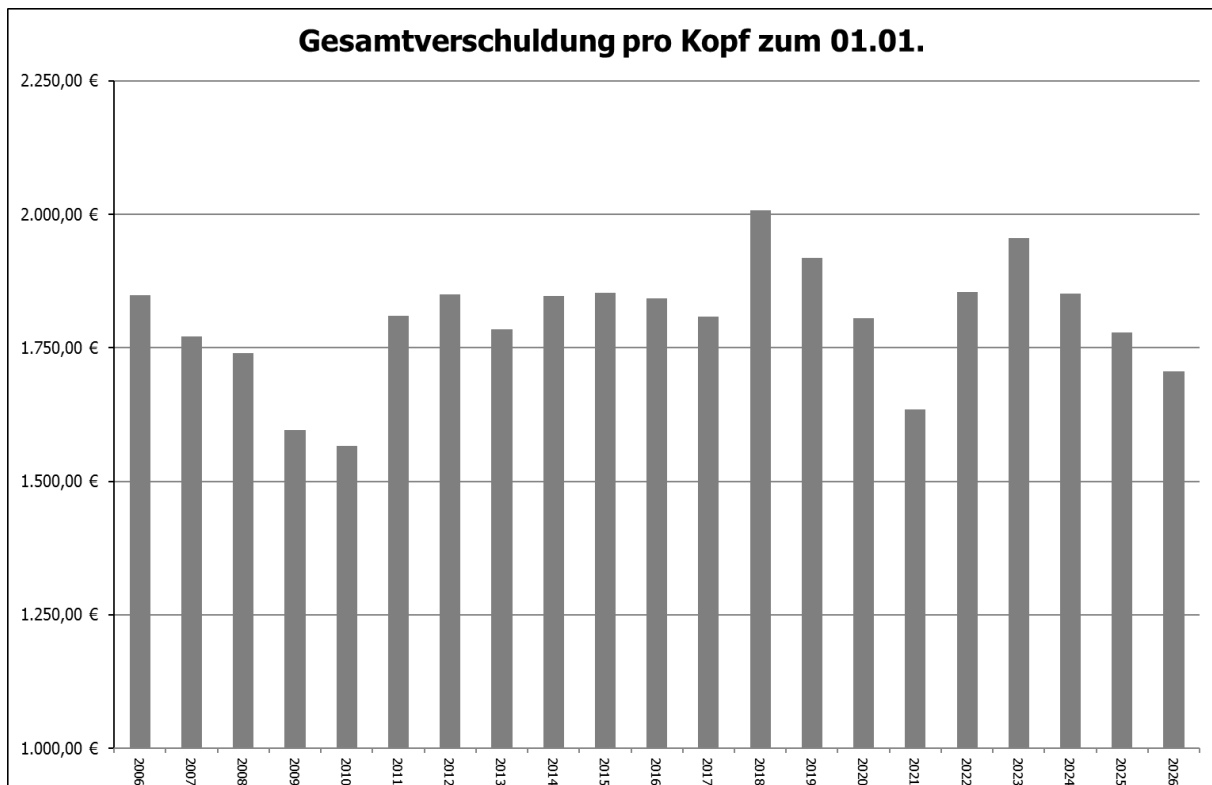
Nun sehe ich bei dem Einen oder Anderen von Ihnen möglicherweise bereits „die Augen glänzen“. Denn Vermögenserfassung mag (leider fälschlich) nach einem Aufdecken verborgener Reichtümer klingen. Und sicher ist das Stichwort Eröffnungsbilanz in der Vergangenheit bei der ein- oder anderen Gelegenheit im Zusammenhang mit unseren liquiden Mitteln gefallen und der eventuellen Möglichkeit, Übertragungen aus diesen in den Ergebnishaushalt vorzunehmen.

Hier muss ich leider Wasser in den Wein schütten: das nun erfolgte verwaltungsseitige Fertigstellen eines Entwurfes der Eröffnungsbilanz ist nur der erste – wenn auch mit großem Abstand arbeitsintensivste – Schritt. Ihm folgt die Prüfung durch unser städtisches Rechnungsprüfungsamt, dessen Situation Ihnen natürlich bekannt ist. Darüber hinaus muss eine überörtliche Prüfung erfolgen, welche üblicherweise eine sehr große Anzahl von Anregungen zu Tage bringt, die dann wieder eingearbeitet werden müssen. Mit anderen Worten: wir sind bei diesem Thema, zeitlich gesehen, **noch lange nicht am Ziel**.

Zur Verschuldung:

Der vorlegte Haushaltsentwurf sieht für das Ende des Jahres 2022 vor, dass der **äußere Schuldenstand** der Stadt Geislingen an der Steige von 52.785.829 € auf 55.664.129 € steigt. Plastischer ausgedrückt: auf jede bzw. jeden Geislinger Bürgerin oder Bürger – vom Säugling bis zur hoch betagten Person im Altersheim – entfallen dann rechnerisch nicht mehr Schulden in Höhe von 1.854,74 €, sondern in Höhe von 1.955,87 €.

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Gesamtverschuldung im Zeitverlauf:



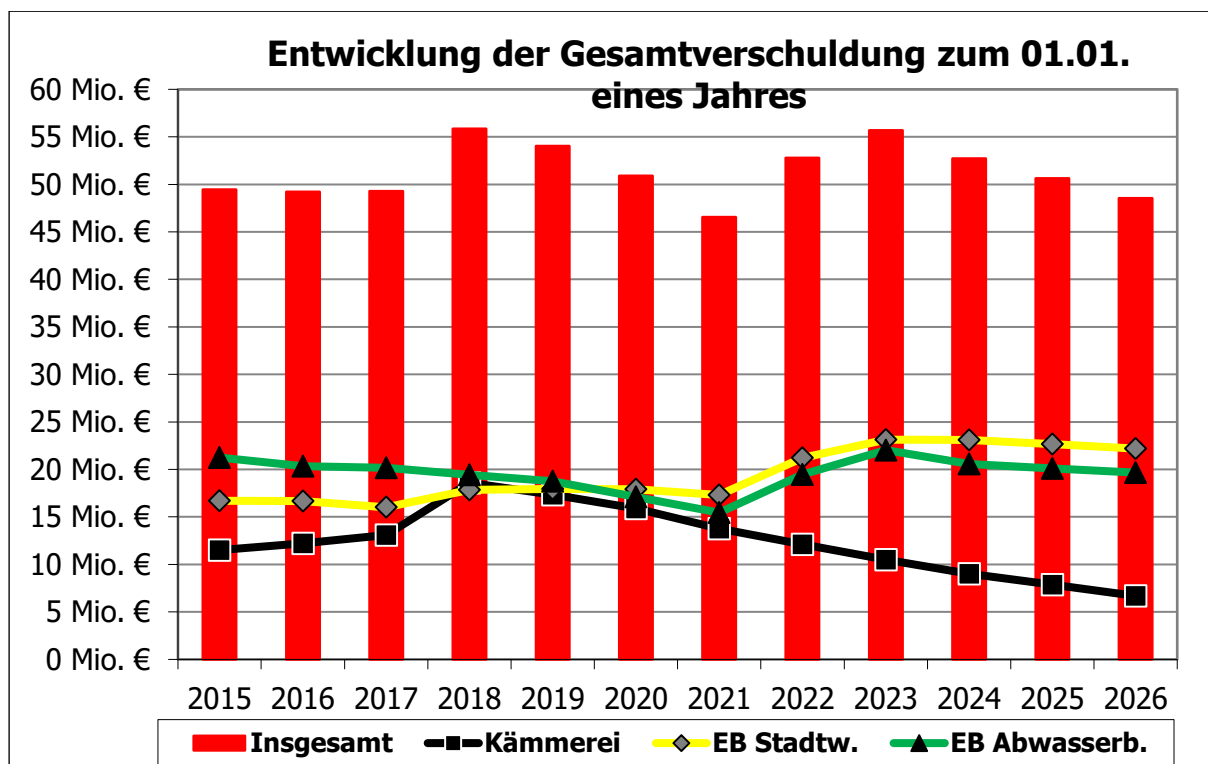
Bei dessen Betrachtung möchten Sie bitte beachten, dass die Säulen jeweils den Stand zum Beginn eines Jahres zeigen. So können Sie z.B. die bereits angesprochene Erhöhung der äußeren Schulden im Laufe des Jahres 2022 erkennen, in dem Sie die Säule des Jahres 2023 mit der des Jahres 2022 vergleichen.

Wichtiger als die absolute Höhe der Schulden, welche uns im Kern ja nicht erst seit gestern begleiten, empfinde ich persönlich deren **Entwicklung** und deren **Entstehung**.

So entnehmen Sie der gezeigten Grafik, dass wir in den Jahren 2023 bis 2025 mit einem spürbaren Sinken des Volumens der äußeren Schulden planen, sodass man diesbezüglich von einer **positiven Entwicklung** sprechen kann.

Zu den **Ursachen** der Verschuldung: freilich wäre es aus Sicht eines Kämmerers ideal, wenn es gelänge, äußere Schulden nicht nur über einen (Planungszeitraum) von drei Jahren zu reduzieren, sondern stattdessen über einen mittel- und langfristigen Zeitraum „Stück für Stück“ abzutragen. Die gezeigte Grafik dagegen suggeriert, dass der Schuldenstand seit 2006 sozusagen „mal rauf und mal runter zuckt“, im Durchschnitt, und grob gesprochen, dennoch in einer vergleichbaren „Liga“ bleibt.

Die folgende Grafik erlaubt jedoch einen Blick auf den Ort der Entstehung der Schulden, und damit auch auf deren Ursachen:



Wie Sie sehen findet **im Kernhaushalt der Stadtverwaltung**, hier aufgetragen in schwarz, **seit dem Jahr 2018** eine **kontinuierliche Entschuldung** statt. Dies selbst in Zeiten, in denen die (finanzielle) Welt durch eine weltweite Pandemie sehr starken Erschütterungen unterworfen war und ist. Die beiden städtischen Eigenbetriebe dagegen erhöhen ihre Verschuldung deutlich - was die zunächst oben gezeigten Durchschnittswerte erklärt.

Dies führt uns zu den Eigenbetrieben.

VIII. Eigenbetriebe

Stadtwerke Geislingen:

Für das Jahr 2022 sieht der städtische Haushalt einen **Verlustausgleich** für unseren Eigenbetrieb in Höhe von 1.557.000 € vor, nach 1.582.000 € im Vorjahr. Zudem, wie üblich, auch eine Kapitaleinlage zum Ausgleich des Wirtschaftsplans, welche in 2022 von ursprünglich 105.000 € auf 131.000 € steigt. Dies zusätzlich zu der ohnehin bestehenden Gewinnzuweisung aus der Beteiligung an der EVF GmbH & Co. KG.

Für die Stadtwerke gilt es im nächsten Jahr, nach der erfolgten **Sanierung** des Parkhauses „Sonne-Center“ das **Parkhaus „In der MAG“** zu sanieren. Hier sind die Arbeiten, wie aufgrund des Baulärms kaum zu überhören ist, in vollem Gang und werden auch das Jahr 2022 und gute Teile des Jahres 2023 in Anspruch nehmen. Um auch während der notwendigen Schließung Parkmöglichkeiten anbieten zu können, wurden Flächen im ehemaligen Kauflandparkhaus angemietet. Dies bringt natürlich ebenfalls eine finanzielle Belastung mit sich.

Bezogen auf das **Freibad** brachte das Jahr 2021 die sehr gute Nachricht mit, dass die Stadt für die Sanierung des Freibads eine Förderung in Höhe von 3 Mio. Euro erhalten kann. Dieses „Geldgeschenk“ ist, wie bei Förderprogrammen üblich, an Bedingungen geknüpft, so z.B. ein Senken der Betriebskosten. Und es genügt allein nicht, um das Bad in einer Attraktivität zu sanieren, wie dies angemessen scheint. Daher hat der Gemeinderat entschieden, diesen

Betrag aus eigenen Mitteln um bis zu 800.000 € aufzustocken. Nachdem die Sanierung eines Freibades natürlich ein sehr aufwendiges Projekt ist, wird sich dieses über mehrere Jahre erstrecken – dasselbe gilt dann für die finanziellen Folgen, auf die es der Kämmerei natürlich ankommt.

Unter ´m Strich gehört zum Gesamtbild jedoch auch, dass durch die aufgezählten Investitionen **langjährig Werte geschaffen** werden. Neudeutsch ausgedrückt: es steigt außer der Bilanzsumme auch das Anlagevermögen. In der Folge steigen zwar auch die jährlichen Abschreibungen, dies jedoch nicht im Hinblick auf eingesetzte Fördergelder, sondern nur, was den städtischen „Eigenanteil“ betrifft.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Hier herrscht, in einem positiven Sinn, Kontinuität - und ein solides Wirtschaften. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat zur Beratung in der heutigen Sitzung einen Beschlussvorschlag über die Höhe der Abwassergebühren vorgelegt.

So die Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte diesem folgen, **verbleibt** die **Schmutzwassergebühr** auch im Jahr 2022 bei 1,60 €/m³ **und** die **Niederschlagswassergebühr** verbleibt bei 0,30 €/m³.

IX. Schlusswort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Motto meiner Rede lautet „**Erreichtes nicht verspielen**“. Es hätte auch lauten können: „Kurs halten in (weiter) unsicheren Zeiten“. Hiermit ist der Appell gemeint, auch im Haushalt des Jahres 2022 weiter Disziplin walten zu lassen.

Dies aus folgenden Gründen:

1. Einnahmeseitig herrschen ungewöhnlich große Unsicherheiten.
2. Aus den Konsolidierungsjahren besteht bei vielen Ausgabearten Nachholbedarf für die Jahre nach 2022 - den man erst auf den zweiten Blick erkennt und der sich nicht ignorieren lässt, weil es andernfalls auf Dauer teurer wird.
3. Wir haben – u.a. im Schulbereich – Investitionen von unglaublichem Umfang zu tätigen, die wir alleine sicher nicht stemmen können.
4. Sie haben in den letzten 2 Jahren einen ganz enormen gemeinsamen Kraftakt unternommen, um das Boot für die nun vergangenen zwei Jahre seetüchtig zu machen. Hierauf können Sie stolz sein und nun sollten wir gemeinsam darauf achten, diesen hart errungenen Vorteil im Jahr 2022 nicht zu verspielen. Denn es mehren sich die Anzeichen dafür, dass die See in den Jahren 2022 ff wieder rauer werden könnte und niemand weiß, wie rau.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen in der Haushaltsberatung schwäbische Ausgabendisziplin und den gewohnten Weitblick!

Geislingen an der Steige im November 2021

Michael Kah
Stadtkämmerer